Stadt Oberasbach

Niederschrift über die

öffentliche

26. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsnummer:	**StR/026/2010**
Sitzungsdatum:	Montag, 22.03.2010
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:51 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates waren anwesend:

Name:	***Bemerkungen:***

1. Bürgermeisterin
Huber, Birgit

2. Bürgermeister
Forman, Franz Xaver

3. Bürgermeister
Schikora, Norbert M.A.

Mitglieder des Stadtrates
Albrecht, Yvonne
Bauer, Heinz
Chille, Heidi
Eisen, Renate
Frank, Manfred
Gerlach, Peter
Heinl, Peter
Hetterich, Werner
Höflinger, Gernot
Holzammer, Gerd
Hübner-Möbus, Sigrun
Jäger, Christian
Kißlinger, Felix
Kuch, Dagmar
Patzelt, Harald
Peter, Thomas
Schmitt, Lothar
Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.
Taschner, Anneliese
Wendel, Karl-Heinz
Wenning, Georg
Zwanziger-Bleifuß, Gudrun

berufsmäßige Stadtratmitglieder
Stünzendörfer, Wilfried

Schriftführer/in
Schönekeß, Anja

von der Verwaltung
Gabriel, Bernd
Müller, Kerstin

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1 . Genehmigung der Niederschrift der 25. öffentlichen Stadtratsitzung am 22.2.2010

2 . Bürgerfragestunde

3 . Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes

4 . Kinderbetreuungsplätze in Oberasbach a) Kindergartenplätze b) Hortplätze c) Krippenplätze - Ausbauziele d) Planungen (Erneuerung und Neubau) von Kindertagesstätten

5 . 6.Änderung des Bebauungsplans 93/1 "Meißener Strasse" im Bereich Ohlauer Strasse

6 . Aufstellung einer Einbeziehungssatzung "Neusiedler Weg West"

7 . 1. Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungs-VO)

8 . Jury für Blumenschmuckwettbewerb

9 . Mitteilungen

10 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19.00 Uhr die 26. Sitzung des Stadtrates Oberasbach. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde. Noch nicht anwesend ist Herr StR Peter. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese abstimmen, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der 25. öffentlichen Stadtratsitzung am 22.2.2010

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

Der Stadtrat stimmt der Niederschrift der 25. öffentlichen Stadtratsitzung vom 22.02.2010 zu.

TO-Punkt 2:

Bürgerfragestunde

Frau Susanne Rohe, Sperberstraße 7, 90522 Oberasbach bittet den Stadtrat Oberasbach aufgrund eines Verkehrsunfalls, der sich am 27.02.2010 ereignet hat, die Ampelanlage Kurt-Schumacher-Straße/Vordere Hochstraße auch am Wochenende anzuschalten.

TO-Punkt 3: **S-0244**

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes

Es erscheint Herr StR Peter und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil. Die Ist-Stärke beträgt somit 25.

Die Vorsitzende erläutert zunächst kurz die Grundsätze zur Durchführung der Wahl und bittet einen Wahlausschuss zu bilden. Für den Wahlausschuss werden Herr StR Forman und Herr StR Schmitt vorgeschlagen. Hierüber lässt die Vorsitzende zunächst abstimmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat stimmt dem gebildeten Wahlausschuss zu.

Im Anschluss an die Bildung des Wahlausschusses lässt die Vorsitzende in geheimer Wahl mittels Stimmzettel abstimmen.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	25
davon ungültig:	2
auf Herrn Wilfried Stünzendörfer entfallen:	23 gültige Stimmen

Damit hat Herr Wilfried Stünzendörfer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied gewählt, nachdem er angegeben hat, dass er die Wahl annimmt.

Die Wahlniederschrift ist als Anlage Nr. 1 beigefügt und bildet Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 4: S-0257

Kinderbetreuungsplätze in Oberasbach a) Kindergartenplätze b) Hortplätze c) Krippenplätze - Ausbauziele d) Planungen (Erneuerung und Neubau) von Kindertagesstätten

Herr Stünzendörfer gibt an, dass mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Stephanus eine sehr kostengünstige Lösung hinsichtlich der Schaffung von Kindergartenplätzen gefunden wurde. So wäre die Kirchengemeinde bereit, die jetzige Kindergartengruppe von 11 auf 16 Plätze aufzustocken und diese dritte Gruppe weiterzuführen. Voraussetzung wäre allerdings, dass eine altersgerechte Möblierung angeschafft wird. Von der Kirchengemeinde ist ein Angebot zur Beschaffung der entsprechenden Möblierung vorgelegt worden. Das Angebot beläuft sich auf ca. 8.400,00 €. Herr Stünzendörfer schlägt vor, einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren, um hier die Weiterführung der Kindergartengruppe für das nächste Jahr und eventuell ein weiteres Jahr sicherzustellen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

(Kindergartenplätze)

Zur Weiterführung der zum Ende des Kindergartenjahres beabsichtigten Auflösung einer dritten Kindergartengruppe mit mindestens 16 Kindern wird dem Träger des Kindergartens

Lilienstraße 1, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Stephanus Oberasbach, ein einmaliger Zuschuss für die Anschaffung altersgerechter, verstellbarer, Möbel in Höhe von 8.500,00 € gewährt. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2010 bereitzustellen.

-.-

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

(Hortplätze)

Die zum September 2009 eingerichtete dritte Hortgruppe im städt. Kinderhort an der Pestalozzischule mit 25 Kindern bleibt weiter bis zum 31.08.2011 bestehen. Die Arbeitsverträge mit den dort tätigen Mitarbeiterinnen sind um ein weiteres Jahr bis 31.08.2011 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt die Verlängerung der Betriebserlaubnis beim Landratsamt Fürth zu beantragen. Im Frühjahr 2011 ist dem Stadtrat zu berichten, wie sich die Bedarfszahlen für Hortkinder weiter entwickelt haben.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, im bestehenden Gebäude des städt. Kinderhortes nicht genutzte Räume umzuplanen, um eine Möglichkeit zu finden, eine weitere Hortgruppe unterzubringen. Ggf. ist auch eine bauliche Erweiterung mit zuplanen.

Um einen möglichen Mehrbedarf an Hortplätzen zum September 2010 abdecken zu können, wird die Verwaltung beauftragt zu untersuchen, ob

a) weitere Hortkinder in den Schulgebäuden der Pestalozzischule untergebracht werden können oder
b) auf dem Schulgelände der Pestalozzischule eine vorübergehende Containerlösung möglich ist.

Dem Stadtrat ist darüber einschließlich der zu erwartenden Kosten und der bereinigten Bedarfszahlen spätestens in der Maisitzung zu berichten.

-.-

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

(Krippenplätze)

Der Stadtrat beschließt die vorläufigen Ausbauziele für Krippenplätze die jährlich anzupassen sind:

Zeitpunkt	U3 – Kinder	Versorgungsziel für unter 3- jährige in der Stadt Oberasbach			
		In Krippen	In der Tagespflege	Versorgungsziel	% -Verteilung Krippe – Tag.pfl.
01.01.2011	353	50*)	24	20,7 %	67 : 33 %
01.01.2012	358	74**)	27	28,2 %	73 : 27 %
01.01.2013	353	86***)	30	32,9 %	74 : 26 %
01.08.2013	349	86	30	33,2 %	74 : 26 %

*) Neubau von 2 Gruppen ggf. in Neumühle oder beim KiGa Schwabacher Straße
**) Neubau von je 1 Gruppe bei der AWO und bei St. Johannes oder 2 Gruppen St. Johannes
***) weiterer Neubau von 1 Gruppe bei ?????

TO-Punkt 5: **S-0264**

6.Änderung des Bebauungsplans 93/1 "Meißener Strasse" im Bereich Ohlauer Strasse

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat beschliesst die 6. Änderung des Bebauungsplans 93/1 „Meißener Strasse“.
Das im Geltungsbereich des B-Plans liegende Mischgebiet MI 5 soll als Pufferzone zwischen dem angrenzenden Gewerbestrukturen im Norden und Osten, dem im Geltungsbereichs befindlichen Sondergebiet „Schule“ im Westen sowie der im Süden liegenden „WA“-Gebiete ausgewiesen werden. Auf Grund seiner Grösse und Parzellierung handelt es sich um ein atypisches Mischgebiet. Durch seine Funktion als Pufferzone ist ein abweichendes Mischungsverhältnis von Wohnen zu Gewerbe möglich.

TO-Punkt 6: **S-0265**

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung "Neusiedler Weg West"

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen	dafür: 21 dagegen: 4 anwesend: 25

Der Stadtrat der Stadt Oberasbach beschliesst die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „ Neusiedler Weg West“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauBG für den südlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 92/8, Gemarkung Oberasbach. Die Kosten der Aufstellung der Einbeziehungssatzung trägt der Bauwerber.

TO-Punkt 7: **S-0267**

1. Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungs-VO)

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungs-VO). Die Verordnung mit der Einleitungsformel ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 2 zur Sitzungsniederschrift.

TO-Punkt 8: **S-0262**

Jury für Blumenschmuckwettbewerb

Frau StR Eisen beantragt, die Kategorien Dachbegrünungen und Gräber aus der Bewertung des Blumenschmuckwettbewerbs herauszunehmen.
Über diesen Antrag lässt die Vorsitzende zunächst abstimmen.

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt	dafür: 11 dagegen: 14 anwesend: 25

Im Anschluss daran lässt die Vorsitzende über die aus den Reihen des Stadtrates vorgeschlagenen Jurymitglieder Frau Anneliese Taschner und Frau Gudrun Zwanziger-Bleifuß abstimmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen	dafür: 24 dagegen: 0 anwesend: 24

In die Jury für die Bewertung des Blumenschmuckwettbewerbs 2010 werden aufgenommen:

Frau Anneliese Taschner
Frau Gudrun Zwanziger-Bleifuß

-.-

Während der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8 ist Herr StR Patzelt nicht im Sitzungssaal anwesend.

TO-Punkt 9:

Mitteilungen

Die Vorsitzende gibt die Ergebnisse der erneuten Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Verlängerung der U-Bahn bekannt.

Bezüglich des Feuerwehrgerätehauses Rehdorf berichtet die Vorsitzende, dass mit dem Bau erst im kommenden Jahr begonnen werden soll und hier eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden soll.

Weiter informiert die Vorsitzende über den am 04.03.2010 stattgefundenen Termin bei der Deutschen Bundesbahn. Hier wurde von der Deutschen Bundesbahn das Konzept zum Schienenersatzverkehr für den Zeitraum vom 31.07. bis 13.09.2010 vorgestellt. Dieses Konzept wird im Internet veröffentlicht und den Stadträten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus berichtet die Vorsitzende, dass zunächst ein dezentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung zu Testzwecken aufgestellt wird, da von Herrn Wendel Bedenken hinsichtlich der geplanten Aufstellung solcher Umluftschränke in den Klassenzimmern der Grundschule Altenberg geäußert worden sind.

Die Bänke am Brunnen hinter dem Rathaus sind aufgrund eines Unfalls entfernt worden. Derzeit wird geprüft, ob eine erneute verkehrssichere Befestigung möglich ist oder eine Ersatzbeschaffung erforderlich wird.

Zum Regionalmanagement führt die Vorsitzende aus, dass ein erstes Treffen stattgefunden hat. Das Protokoll dieser Besprechung wird ins RIS eingestellt.

Weiter gibt die Vorsitzende an, dass am 19.09.2010 der „Tag der offenen Tür“ sowohl bei der Freiwilligen Feuerwehr als auch beim Bauhof stattfinden wird.

TO-Punkt 10:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Herr StR Heinl bittet bei der Deutschen Bundesbahn noch einmal nachzufragen und explizit zu klären, ob der Bahnhof provisorisch hergestellt wird, so dass ein Überfahren möglich ist, bis beide Unterführungen fertig gestellt sind.

Eine entsprechende Überprüfung sichert die Vorsitzende zu.

Herr StR Wendel geht noch einmal auf die im Rahmen der energetischen Sanierung der Grundschule Altenberg geplante Aufstellung von Umluftschränken in den Klassenzimmern ein. Er bittet die Mitglieder des Bauausschusses hierauf ein besonderes Augenmerk hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit zu richten.

Von Herrn StR Schikora wird die Parksituation in der Winterstraße angesprochen. Die Pkws werden versetzt geparkt, damit eine Durchfahrt für Lkws möglich ist. Leider wird aber nicht darauf geachtet, dass auch Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge durchfahren können. Er bittet um Prüfung, ob hier von Seiten der Stadt die Parksituation so geregelt werden kann, dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist.

Weiter fragt Herr StR Schikora nach, ob noch eine Einladung zur Gewerbeschau an die Stadträte erfolgt.

Herr StR Forman gibt an, dass die Oberasbacher Vereine für Plakatierungen in Zirndorf und Stein zahlen müssen.

Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass dieses Thema bereits ausführlich auf Ebene der Kommunalen Allianz diskutiert worden ist. Zwischen den Bürgermeistern wurde vereinbart, dass alle auswärtigen Vereine für die Plakatierung zahlen müssen.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 20:51 Uhr

Birgit Huber	Anja Schönekeß
Erste Bürgermeisterin	Schriftführer/in

Anlage 2

V E R O R D N U N G

der Stadt Oberasbach zur 1. Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungs-VO)

Aufgrund Art. 51 Abs. 4 und 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl.S. 958), erlässt die Stadt Oberasbach folgende

V E R O R D N U N G

Vom 22. März 2010

§ 1

Die Straßenreinigungs-VO (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 13. November 2008) wird wie folgt geändert:

I. In § 2 werden nach § 2 Abs. 3 folgende Absätze 4 und 5 angefügt:
"(4) Vorderlieger ist, wer unmittelbar oder nur getrennt durch Zwischenflächen im Eigentum der Stadt Oberasbach (insbesondere Flächen für Stützmauern, Böschungen, Straßengräben, Baumreihen, Rasen und Anlagenstreifen, künftiger Straßengrund, nicht bebaubare Restflächen) an die öffentliche Straße angrenzt.

(5) Hinterlieger ist, wer ohne an eine öffentliche Straße anzugrenzen, über eine öffentliche Straße mittelbar erschlossen wird, also zur öffentlichen Straße über Grundstücke, Privatwege oder in sonstiger Weise Zugang hat. Selbständige Geh- und Radwege sind dabei keine eigenen Erschließungsstraßen."

II. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Vorderliegergrundstücken und Hinterliegergrundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege, Radwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege einschließlich Bordrinne (gemeinsam) auf eigene Kosten zu reinigen."

III. § 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Die Reinigungspflicht nach Absatz 1 bezüglich der Bordrinne und nach Absatz 2 gilt nicht für folgende Straßen:"

IV. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Hinterliegergrundstücke werden denjenigen Vorderliegergrundstücken zugeordnet, mit denen oder über die sie eine gemeinsame Zuwegung von der öffentlichen Straße haben."

V. Nach § 8 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:
„Die Stadt kann dabei sowohl eine zeitliche Regelung für die gesamte Reinigungsfläche treffen als auch die Reinigungsfläche aufteilen und die Teile verschiedenen Vorder- und Hinterliegern zuweisen. Ebenso sind Mischregelungen mit zeitlicher und räumlicher Aufteilung zulässig.“

VI. § 9 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„§ 4 Abs. 2 und 3 sowie §§ 7 und 8 gelten sinngemäß.“

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberasbach, den 22. März 2010
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin